

KAISERLICHES PATENTAMT.



PATENTSCHRIFT

— № 76575 —

KLASSE 77: SPORT.

MAGNUS FILLMANN IN AMSTERDAM.

Luftschiff in Bootsform.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 12. October 1893 ab.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet ein Luftschiff, welches sich von den bekannten Luftschiffen dadurch unterscheidet, daß der Ballon und die Gondel nicht zwei gegen einander leicht bewegliche Theile, sondern ein fest zusammenhängendes Ganzes bilden.

Auf beiliegender Zeichnung ist Fig. 1 ein schaubildlicher Querschnitt, Fig. 2 der Längsschnitt des Luftschiffes.

Die Gondel *a* ist bootsförmig gestaltet und nicht, wie bisher, an den Ballon *b* angehängt, sondern von oben her in letzteren eingebettet, so daß der Ballon *b* den Schiffsrumpf *a* von der Seite und von unten umgiebt. Zur Wahrung des Gleichgewichtes des Luftschiffes ist der Ballon von solcher Größe, daß derselbe in aufgeblähtem Zustande mit seinem oberen Theil über den Bord des Bootes hinausragt bzw. der Schwerpunkt des letzteren dadurch möglichst tief nach unten verlegt wird. Zu demselben Zweck ist auch der zur Fortbewegung des Luftschiffes dienende Motor *c* sammt der Schiffsschraube *d* möglichst nahe dem Kiel *e* angeordnet. Letzterer besitzt eine Anzahl Durchbrechungen *f*, welche die Verbin-

dung zwischen den zu beiden Seiten des Kieles liegenden Ballonhälften herstellen; der hierdurch ermöglichte Ausgleich einer in den Ballonhälften auftretenden Spannungsdifferenz des Gases verhindert ein seitliches Schrägstellen des Luftschiffes, wie solches zum Beispiel beim einseitigen Bescheinen von der Sonne eintreten könnte.

Der Vorzug des vorliegenden Luftschiffes besteht darin, daß durch die Verbindung der bootsartigen Gondel mit dem Ballon zu einem Ganzen eine leichtere Fortbewegung und Lenkbarkeit des Luftschiffes erreicht wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Eine Ausführungsform des durch das Patent Nr. 71143 geschützten Luftschiffes in Bootsform, dadurch gekennzeichnet, daß die bootsartige Gondel *a* in einen über den Rand der Gondel hervortretenden und in sich zusammenhängenden Ballon *b* eingebettet ist, zum Zweck, die Stabilität des Luftschiffes zu erhöhen und Spannungsunterschiede, welche ein Schiefstellen des Luftschiffes herbeiführen würden, zu verhüten.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Eigenthum
Des Kaiserlichen
Patentamts.

Nr 76575 — KLASSE 77.

AUSGEBEN DEN 11. AUGUST 1894.

MAGNUS FILLMANN IN AMSTERDAM.

Luftschiff in Bootsform.

Fig. 1.

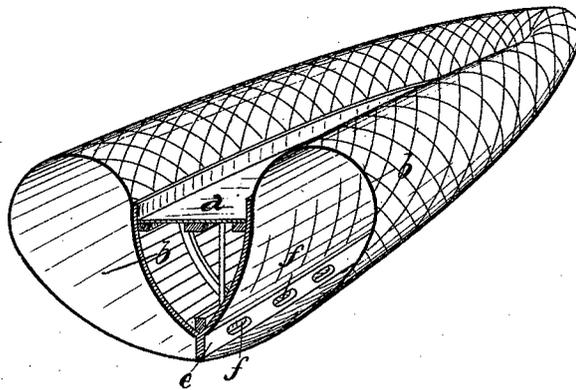
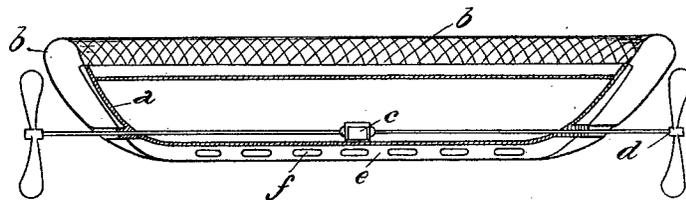


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

N^o 76575.

PHOTOGR. DRUCK DER REICHSDRUCKEREI.